

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0387 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 1.5.1 - Alicenstraße 2-4 - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 31.08.2009

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 - Alicenstraße 2-4- und der zugehörigen Begründung, sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 - Alicenstraße 2-4- für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Darmstadt, Flur 3, Nr. 1178/1 und Nr. 1178/2, sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 1.5.1
Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0387 vom 31.08.2009:

Die zusammengehörenden Grundstücksteile Alicenstraße 2 und 4 waren über viele Jahre Gegenstand von Auseinandersetzungen der Stadt mit dem damaligen Eigentümer. Die sirena-invest-01 (Vorhabenträgerin) hat die Grundstücke Ende 2008 von der Erbgemeinschaft gekauft, mit dem Ziel, den Altbau Alicenstraße 2 zu modernisieren und das Grundstück Alicenstraße 4 einer neuen Bebauung zuzuführen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2009 wurde das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 – Alicenstraße 2-4 – eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2009 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB weitergeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Zu 1.:

Der vorliegende Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 mit der zugehörigen Begründung wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erarbeitet.

Zu 2.:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, in der bereits gemäß § 13a (3) BauGB darauf hingewiesen wird, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet wird und wo entsprechende Planunterlagen, mit der Möglichkeit einer Äußerung dazu, eingesehen werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 1.5.1

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs N 1.5.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 31.08.2009
VI/61.4 ha Nst. 2112